

Infoblatt zur Polizeiausbildung



Lohn	Polizeiaspirant:in	monatlich	CHF 4'860.00
	Polizist:in im Praktikum	monatlich	CHF 5'217.00
Kinderzulage	bis zum vollendeten 16. Altersjahr	monatlich	CHF 230.00
Ausbildungszulage	längstens bis zum vollendeten 25. Altersjahr	monatlich	CHF 280.00
Besondere Sozialzulage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ wenn eine Kinder- oder Ausbildungszulage ausgerichtet wird ▪ wenn Mitarbeitende die finanzielle Unterstützungspflichten haben 	monatlich	CHF 220.00
Beförderungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ nach 3 Dienstjahren zum Gefreiten ▪ nach 6 Dienstjahren zum Korporal ▪ nach 10 Dienstjahren zum Wachtmeister 		
Versicherungen	Pensionskasse und Unfallversicherung obligatorisch		
Sonderentschädigung	Speziell entschädigt werden Nacht- und Sonntagsdienst sowie Pikett- und Schichtdienst.		
Ferien	▪ bis zum 49. Altersjahr	jährlich	5 Wochen
	▪ vom 50. bis zum 59. Altersjahr	jährlich	5 ½ Wochen
	▪ ab dem 60. Altersjahr	jährlich	6 Wochen
Rückzahlung der Ausbildungskosten	▪ während der Polizeischule bis zum Einführungspraktikum		CHF 8'000.00
	▪ anschliessend bis zum Ende des ersten Polizei-Ausbildungsjahres (PEF)		CHF 25'000.00
	▪ im 1. Dienstjahr als Polizist:in im Praktikum		CHF 35'000.00
	▪ im 2. Dienstjahr		CHF 27'500.00
	▪ im 3. Dienstjahr		CHF 20'000.00
	▪ im 4. Dienstjahr		CHF 10'000.00
	Mit der Vollendung des 4. Dienstjahres erlischt die Rückerstattungspflicht.		
Versetzungen	Gemäss Art. 13 und Art. 14 der Polizeiverordnung sind Polizeiangehörige verpflichtet, sich versetzen zu lassen. Über Versetzungen entscheidet die Polizeikommandantin bzw. der Polizeikommandant.		
Weitere Informationen unter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürgernahe Polizei – Informationen zum Polizeiberuf (gr.ch) ▪ grundausbildung@kapo.gr.ch 		